

II-2191 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1201 IJ

1991-05-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Nedwed, Resch, BRENNSTEINER
und Genossen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Herabsetzung der Alkoholgrenze für Fahrzeuglenker

Im Rahmen der Straßenverkehrsordnung wird im § 5 Abs. 1 das Lenkverbot für Fahrer in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand definiert. Dabei gilt ein Lenker mit einem Alkoholgehalt des Blutes von 0,8 Gramm/Liter (0,8 Promille) oder darüber oder bei einem Alkoholgehalt der Atemluft von 0,4 Milligramm pro Liter oder darüber als vom Alkohol beeinträchtigt.

In vielen westeuropäischen Ländern gibt es derzeit Bestrebungen, die Promillegrenze, bei der das Lenken von Fahrzeugen noch erlaubt ist, weiter abzusenken.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Welche westeuropäischen Länder haben derzeit bereits niedrigere Promillegrenzen als Österreich?
2. Liegen Ihnen Untersuchungen vor, wieviele Verkehrstote bzw. Verletzte durch eine Herabsenkung des Promille-Grenzwertes in anderen Staaten vermieden werden konnten und sind diese Ergebnisse auf Österreich übertragbar?

3. Gibt es Anzeichen dafür, daß im Rahmen der Gestaltung einer europäischen Verkehrspolitik die Promille-Grenzen in der Europäischen Gemeinschaft vereinheitlicht werden?
4. Sind Sie bereit, die Promille-Grenze in Österreich im Rahmen der nächsten StVO-Novelle zu senken?